

ADB-Artikel

Engelhard: *Wilhelm Gotthelf E.*, hessischer Jurist, geb. 26. Juli 1785 zu Kassel, † daselbst 30. April 1848. Er studierte seit 1804 in Marburg und ward nach beendeten Studien in Kassel 1806 Regierungsprocurator, 1808 Advocat bei dem Westfälischen Staatsrath und daneben Assessor beim Criminalgerichtshof, 1809 Procurator bei dem Appellationshof und Districtstribunal. Nachdem er 1814 wieder in die Stelle als Regierungsprocurator eingetreten war, wurde er 1821 Obergerichtsrath im Civilsenat des Obergerichts, 1826 aber mit den Geschäften eines Ministerialraths im Justizministerium beauftragt, die ihm 1829 unter Verleihung des Charakters eines Geh. Justizraths wirklich übertragen wurden. 1830–40 Oberappellationsgerichtsrath, erhielt er 1840 die Direction des Obergerichts zu Kassel. 1847 trat er in den Ruhestand. Er schrieb: „Versuch einer Darstellung des Westfälischen Civilprocesses“, Th. I. 1809 (mit Wilh. Wöhler) und „Entwurf einer verbesserten Gesetzgebung für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten“, 1817, 2 Bde.

Literatur

Strieder, Hess. Gel.-Gesch. XVII. 388. XIX. 101. 831. XX. 202. Kulenkamp, Beiträge zur Gesch. des Oberappellationsgerichts zu Kassel, 1847, S. 74. 89.

Autor

Steffenhagen.

Empfohlene Zitierweise

, „Engelhard, Wilhelm Gotthelf“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1877), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
